

Unsere Qualifizierungsangebote

- Präsenz-Seminare zu Partnerschaft, Projektplanung und Antragstellung
- Online-Seminare zur Antragstellung
- Online-Seminare zur Erstellung eines Verwendungsnachweises (Deutsch, Englisch und Französisch)
- Fachgespräche zu Querschnittsthemen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Antragsberatung & Zuständigkeiten

Kontaktieren Sie uns für eine Beratung per Mail oder für einen persönlichen Gesprächstermin.

- >> westdeutsche Bundesländer (+ bundesweite Stiftungen, gGmbH, gUG):
W. P. Schmitz-Stiftung (WPS)
Volmerswerther Str. 86, 40221 Düsseldorf
kpf@schmitz-stiftungen.org
- >> ostdeutsche Bundesländer + Berlin (nur e.V.):
Stiftung Nord-Süd-Brücken (SNSB)
Greifswalder Str. 33a, 10405 Berlin
kpf@nord-sued-bruecken.de

Mehr Informationen zum EZ-Kleinprojektefonds finden Sie auf folgender Website:

<https://www.kleinprojektefonds.de/>



Der EZ-Kleinprojektefonds auf einen Blick

Förderlinien	F10 (max. 10.000 € Förderung) F25 (max. 25.000 € Förderung) F50 (max. 50.000 € Förderung)
Finanzierungsart	Anteilsfinanzierung
Förderanteil	max. 75 %
Eigenanteil	min. 25 %
Zuwendungsart	Projektfinanzierung
Laufzeit	max. 12 Monate (überjährig möglich)
Länder	OECD DAC-Länderliste
Förderfähige Kosten	Investitionen, Betriebsausgaben, Personalkosten

Der EZ-Kleinprojektefonds wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert.



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Fotos: außen: Inkota netzwerk e.V., innen: Oikos Eine Welt e.V. (o.l.), Lotus international e.V. (u.r.)

Förderprogramm EZ-Kleinprojektefonds

Sie engagieren sich in einer gemeinnützigen Organisation?

Sie arbeiten mit einer Partnerorganisation im Globalen Süden zusammen?

Sie planen gemeinsam ein entwicklungs-politisches Kleinprojekt im Globalen Süden mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen?

Sie möchten für dieses Projektvorhaben Fördergelder beantragen?

Dann sind Sie bei der W.P. Schmitz Stiftung und bei der Stiftung Nord-Süd-Brücken richtig!





Ziel eines entwicklungspolitischen Projekts ist, dass die Menschen im Globalen Süden langfristig eigenständig ihre Lebensverhältnisse gestalten können.

Hinweise zu Förderkriterien und zur Förderfähigkeit

■ Entwicklungspolitische Kriterien:

z.B. Stärkung von Menschenrechten, insb. von Frauenrechten, Emanzipation benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Ownership liegt bei der Zielgruppe, Projektideen stammen von der Partnerorganisation bzw. von den Zielgruppen im Globalen Süden

■ Kapazitätsstärkung von Zielgruppen:

z.B. Ausbildungen, Seminare, Workshops, Aufklärungskampagnen und Menschenrechtsarbeit

■ Investive Projekte:

z.B. Auf- und Ausbau sowie Ausstattung von Schulen, Kitas, Ausbildungszentren, Werkstätten; Trinkwasser, Sanitäre Infrastruktur mit Workshops zu den Themen „Wasser, Sanitär und Hygiene“ (WASH)

Von der Trägerprüfung über die Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis eines Kleinprojekts

Phase 1 Trägerprüfung

Bevor ein Antrag eingereicht werden kann, benötigen die Stiftungen Informationen zu Ihrer Organisation – Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Freistellungsbescheid, Jahresberichte, Einnahmen-/Ausgaben-Übersichten (Teil A). Nach der Trägerprüfung wird Ihre Organisation in eine der Förderlinien eingestuft.

Phase 2 Antragstellung

Nach der Trägerprüfung kann der Projektantrag gestellt werden. Dieser besteht aus einem inhaltlichen Teil (Teil B) und dem Finanzierungsplan (Teil C). Der Projektantrag muss auf Deutsch, digital & postalisch eingereicht werden. Danach wird der Antrag durch die Stiftungen geprüft und beraten bzw. gegebenenfalls begründet abgelehnt.

Phase 3 Projektdurchführung

Wenn die Stiftungen den Antrag bewilligt haben, wird ein Fördervertrag erstellt, in dem wichtige Aufgaben, Rechte und Pflichten zur Projektförderung festgehalten werden. Danach wird ein Partnervertrag (Partnervereinbarung) zwischen der deutschen Organisation und der Partnerorganisation abgeschlossen, in dem alle wesentlichen Regelungen zur Projektdurchführung vereinbart werden. Wenn den Stiftungen der unterschriebene Fördervertrag und die Kopie des Partnervertrags vorliegen, kann das Projekt beginnen. Die Fördermittel können im Projektverlauf nach Bedarf abgerufen und müssen dann von der antragstellenden Organisation auf das Konto der Partnerorganisation überwiesen werden, die diese für das Projekt einsetzen.

Phase 4 Verwendungsnachweis

Nach Ende der Projektlaufzeit muss das Projekt abgerechnet und ein Verwendungsnachweis erstellt werden: Sachbericht + zahlenmäßiger Nachweis einschließlich Belegliste über alle Projektausgaben (Fördermittel + Eigenanteil). Die Projektförderung endet, wenn die Stiftungen den Verwendungsnachweis geprüft und ein Entlastungsschreiben ausgestellt haben.

Nicht förderfähige Projekte

- Nothilfprojekte
- strukturbildende Übergangshilfe
- Kulturprojekte
- bereits begonnene Projekte
- Entsendung deutscher Expert*innen
- institutionelle Förderung der Partnerorganisation
- Missionierung
- laufende Kosten (z.B. zur Fortführung eines laufenden Betriebs)

